

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Zuständigkeiten und Kosten betreffend die Integration von anerkannten Asylbewerbern

Die **Kleine Anfrage 3999** vom 12. Januar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Seit zwischenzeitlich über einem Jahr kommen aufgrund der Bürgerkriegssituation im Nahen Osten Flüchtlinge in großer Anzahl nach Deutschland und Rheinland-Pfalz. Dies stellt eine große Herausforderung dar – und zwar nicht nur zur Sicherstellung von Wohnraum, Nahrung, Kleidung und ärztlicher Versorgung, sondern auch zur Integration in unsere Gesellschaft. Mit dem Einsatz ehrenamtlicher Kräfte allein wird diese nicht zu bewältigen sein. Bisher ist dieser Aspekt auch bei den Gesprächen über eine Kostenübernahme zwischen Landesregierung und Kommunen noch ungelöst.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welcher staatlichen Ebene obliegt nach welcher Rechtsgrundlage die Aufgabe der Integration?
2. Welche Maßnahmen und Angebote sind nach Meinung der Landesregierung für eine wirkungsvolle Integration notwendig?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die erforderlichen finanziellen Mittel zur Durchführung dieser Maßnahmen und auf welcher Grundlage erfolgte diese Besprechung?
4. Welche hauptamtlichen Kräfte sind zur Erfüllung der Integrationsaufgabe an welchen Stellen und in welcher Anzahl erforderlich und wer trägt die Kosten hierfür?
5. Gibt es ein Integrationskonzept des Landes? Wenn ja, unter wessen Federführung, mit welcher Mittelausstattung und mit welchem Inhalt?

Das **Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Februar 2016 wie folgt beantwortet:

Die Zahl der Asylsuchenden in Rheinland-Pfalz ist in den letzten Monaten stark angestiegen. Ein hoher Anteil der Asylsuchenden kommt aus Krisengebieten wie Syrien, Afghanistan oder dem Irak und hat gute Aussichten auf eine Anerkennung als Flüchtling und wird voraussichtlich in Rheinland-Pfalz verbleiben. Viele werden in ihre Heimatländer zurückkehren, wenn dies in Frieden und Sicherheit möglich ist. Insbesondere Menschen, die als Asylberechtigte anerkannt werden oder einen Status gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, verfügen deshalb über einen verhältnismäßig sicheren Status und können für sich eine Perspektive in Rheinland-Pfalz und in Deutschland entwickeln.

Um neben der Grundversorgung auch von Beginn an die Integration von Asylsuchenden zu fördern und dafür die Voraussetzungen zu schaffen, bedarf es einer verzahnten Integrationspolitik von Anfang an. Dies betrifft nicht nur die Erstaufnahme durch das Land. Integration findet vor allem vor Ort statt. Der Aufnahme in den Kommunen und der Förderung der Integration vor Ort kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Dabei sind alle Lebensbereiche einzubeziehen, bei denen sich jeweils komplexe Herausforderungen ergeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Integration ist ein Querschnittsfeld, an dem alle staatlichen Ebenen beteiligt sind.

Eine auf Integrationsförderung fokussierte gesetzliche Grundlage bietet das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in § 43 und seinen Folgeb Bestimmungen, wonach die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländerinnen und Ausländern gefördert und gefordert wird. Diese Regelungen begründen ein Grundangebot zur Integration (Integrationskurs). Je nach erteiltem

Aufenthaltstitel können sich für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge Teilnahmeansprüche oder Teilnahmemöglichkeiten zu diesen Kursen begründen (§ 44 AufenthG). Zuständig für diese Aufgabe ist der Bund.

Darüber hinaus sieht der § 45 des AufenthG vor, dass das Grundangebot durch weitere Integrationsangebote sowohl des Bundes aber auch der Länder ergänzt wird. Zu nennen sind insbesondere die Beratungsangebote, z. B. die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Diese werden auf Landesebene durch landesgeförderte Migrationsfachdienste ergänzt.

Des Weiteren ergeben sich je nach Politikfeld Aufgaben, die letztlich zum Integrationsprozess beitragen und diesen befördern. So ist beispielsweise die Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeit und Ausbildung zusammen mit dem Erlernen der deutschen Sprache ein wichtiger Schlüssel für eine rasche und nachhaltige Eingliederung in die Gesellschaft. Zur Bewältigung dieser Aufgabe sind rechtliche Rahmenbedingungen relevant, die sich z. B. in den gesetzlichen Regelungen des SGB II und SGB III finden. Damit einher ergeben sich die Zuständigkeiten für die mit der Arbeitsmarktintegration verantwortlichen Stellen (z. B. Bundesagentur für Arbeit, JobCenter, etc.). Auf der anderen Seite hat es sich die Landesregierung zur Aufgabe gemacht, mögliche Lücken bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu identifizieren und sie gezielt durch eigene Landesprogramme zu schließen.

Im Übrigen ergeben sich weitere Zuständigkeiten auf Ebene der Länder, ohne dass die Aufgabe der Integration von Zugewanderten explizit in den Rechtsvorschriften erwähnt werden, beispielsweise im Bereich der Bildungspolitik und damit auch der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Asylberechtigten in das Bildungssystem. Dabei gilt es zu beachten, dass Bildung bereits im frühkindlichen Alter beginnt. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung kann viel dazu beitragen, dass Integration gelingt. Das setzt sich mit fortschreitendem Alter der Kinder und Jugendlichen in den Schulen und Hochschulen fort. Damit obliegt diesen Regelsystemen eine wichtige Rolle im Integrationsprozess und Programme zur Sprachförderung haben hier besondere Relevanz.

Nicht zuletzt obliegt es den Kommunen in ihrem Gebiet, Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft zu übernehmen. Auch hieraus lassen sich Zuständigkeiten für Aufgaben der Integration – insbesondere vor Ort – ableiten.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass für die Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen alle staatlichen Ebenen, sprich Bund, Länder und Kommunen, Zuständigkeiten innehaben und ihrerseits Aktivitäten entfalten. Darüber hinaus ist Integrationspolitik dann sehr erfolgreich, wenn eine aktive Bürgergesellschaft, in der möglichst viele Menschen Verantwortung übernehmen und Eigeninitiative entwickeln, die Maßnahmen begleiten. Der Landesregierung ist sehr bewusst, dass sich viele Menschen in unserem Land in hohem Maße für diejenigen engagieren, die auf der Suche nach Schutz und einem Neuanfang in Rheinland-Pfalz sind. Ihnen gebührt ein ausdrücklicher Dank.

Zu den Fragen 2 und 5:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 5 gemeinsam beantwortet.

Bereits zu Mitte dieser Legislaturperiode (2013) hat die Landesregierung – unter der Federführung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen – das Integrationskonzept „Integration, Anerkennung und Teilhabe – Leben gemeinsam gestalten“ beschlossen und fortgeschrieben. Mit diesem Konzept wurden Asylsuchende und Flüchtlinge mit einem eigenständigen Handlungsfeld strategisch als Zielgruppe des Konzepts adressiert. Gleichwohl sei hier noch einmal auf den Querschnittscharakter der Integrationspolitik verwiesen. Selbstverständlich waren Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge auch durch Maßnahmen anderer Handlungsfelder adressiert. Zu Beginn des Jahres 2015 hat die Landesregierung – über die übergeordneten Ziele im Integrationskonzept hinaus – einen umfassenden Maßnahmenplan zur Optimierung der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen beschlossen. Dieser erfährt seitdem ressortübergreifend eine kontinuierliche Anpassung, Erweiterung und Umsetzung.

Hierauf aufbauend hat die Landesregierung ein den aktuellen Entwicklungen angepasstes „Integrationskonzept für Flüchtlinge“ im Herbst 2015 verabschiedet und vorgestellt. Das Konzept greift die veränderten Herausforderungen und die neuen Rahmenbedingungen durch den großen Zuzug von Asylsuchenden auf. Neben den notwendigen Schritten zur Sicherung der Erstaufnahme und der Grundversorgung der Asylsuchenden umfasst das Konzept Maßnahmen und Angebote, die eine möglichst frühzeitige Integration von Asylsuchenden ermöglichen sollen, was später insbesondere denjenigen zugutekommt, die eine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erhalten.

Insgesamt umfasst das aktuelle Integrationskonzept für Flüchtlinge verschiedene untergliederte Abschnitte. Darunter zentrale Bereiche wie

- „Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“,
- „Bildung“,
- „Integration in Arbeit und Ausbildung“,
- „Familie“,
- „Gesundheit“ sowie
- „Religion“.

Viele Maßnahmen in den genannten Bereichen sind wichtig für die Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen. Über die hier genannten Konzepte und Maßnahmen hat die Landesregierung beispielsweise im Ausschuss für Integration oder auch im Landesbeirat für Migration und Integration Bericht erstattet.

In der Summe aus bestehenden und ergänzenden Angeboten soll das breite Integrationsangebot dazu beitragen, dass Menschen mit Migrationshintergrund, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge entsprechend erreicht und bei der Integration unterstützt werden.

Die Landesregierung begreift die Integration als eine ressortübergreifende und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Federführend sind die jeweiligen Fachressorts für die in ihrem Geschäftsbereich verantworteten Maßnahmen. Die Mittel hierfür finden sich in den jeweiligen Einzelplänen. Viele Maßnahmen stellen lediglich einen Teil zielgruppenübergreifender Maßnahmen dar und nicht in allen Fällen handelt es sich überhaupt um haushaltswirksame Maßnahmen. Eine spezifische Mittelausstattung allein für den Bereich der Integration ist nicht bezifferbar. Da gerade aus der Bevölkerung zudem enorme Leistungen auf ehrenamtlicher Basis erbracht werden, lässt sich der Aufwand dort nicht beziffern.

Zu den Fragen 3 und 4:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Es gilt zu beachten, dass Integration – wie zuvor dargelegt – sowohl unmittelbar wie auch mittelbar auf vielen staatlichen Ebenen und in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen stattfindet, sodass sämtliche Ressorts der Landesregierung aufgrund der sich durch den Zuzug ergebenden Bevölkerungszunahme und entsprechend ihrer jeweiligen fachpolitischen Aufgaben und Zuständigkeiten Mittel für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, also auch für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, aufwenden. In diesem Zusammenhang sei auf die Integrationsarbeit verwiesen, die innerhalb der Regelstrukturen geleistet wird, und die sich auch Dank der Förderungen und Fortschritte im Sinne einer interkulturellen Öffnung maßgeblich verbessert hat.

Das Land hat trotz der angespannten Haushaltslage zusätzliche Gelder für die Fluchtaufnahme und Integration bereitstellen können. Die geplante Mittelaufwendung des unmittelbar für Integration zuständigen Ressorts der Landesregierung spiegelt sich im Einzelplan 07 des Haushaltsplans wieder. Hier sei insbesondere auf das Kapitel 07 03 verwiesen. Es wurden beispielsweise die

- „Zuschüsse zur Förderung der Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund“,
 - „Zuschüsse zu migrationspezifischen Maßnahmen“,
 - „Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund“ sowie
 - „Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber“
- entsprechend erhöht.

Das Kapitel umfasst auch die „Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund“.

Das ermöglicht die Finanzierung und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen und Projekte, wie z. B. die Sicherung und der Ausbau der landesgeförderten Migrationsberatung, den Ausbau der landesgeförderten Sprach- und Weiterbildungskurse für Migrantinnen und Migranten, den weiteren Ausbau der psychosozialen Versorgung und die Förderung von Projekten und Initiativen mit einem unmittelbaren Integrationsbezug. Insgesamt stehen hierfür Haushaltsmittel in Höhe von rund 4 993 500 Euro für das Jahr 2016 zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden z. B. Kosten der Träger für hauptamtliche Kräfte in der landesfinanzierten Migrationsberatung, für Sprachkurse oder Projekte erstattet.

Irene Alt
Staatsministerin

